



Stadttilmer Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadttilm

35. Jahrgang

Freitag, den 12. April 2024

Nr. 4 / 15. Woche

Inhalts- verzeichnis

Amtlicher Teil
..... 3

Nichtamtlicher Teil
..... 8

Jugendpflege
..... 10

Kindergärten
..... 10

Vereine und
Verbände
..... 11

Senioren
..... 13

Kirchliche
Nachrichten
..... 13

Historisches
..... 13

Sonstiges
..... 14

Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am:

Freitag,
dem 3. Mai 2024

STADTRADELN 2024

1. - 21. Mai



STADTILM
IST DABEI!
Jetzt App
downloaden
und losradeln



<https://www.stadtradeln.de/stadtilm>



Neues aus dem Bürgermeisteramt



Ihr Bürgermeister Lars Petermann informiert über anstehende Entscheidungen und Entwicklungen als Beitrag zu einer transparenten Stadtpolitik.

Bürgermeister-News 04/2024

Frauentagsfeier AWO Ortsverein am 07.03.2024

Am 07.03.2024 fand, organisiert durch den AWO Ortsverein und unterstützt durch die Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm und die Grundschule Stadtilm, im Rathaussaal die Frauentagsfeier statt. Die Veranstaltung war bestens organisiert und besucht. Bei Kaffee, Kuchen und Musik fand ein wunderbarer Nachmittag statt.



v.l.n.r.: Herr Petermann, Frau Becker (AWO Ortsverein Stadtilm) / Foto: AWO Ortsverein Stadtilm

Jahresempfang der Stadt Stadtilm

Am 07.03.2024 fand der Jahresempfang der Stadt Stadtilm im Bärsaal statt. Wir blickten auf das Jahr 2023 zurück und konnten Ehrungen im Bereich Ehrenamt und Vereinstätigkeit vornehmen.



Ehrung der erfolgreichen Schachspieler des SG Blau-Weiß Stadtilm e.V. / Foto: Stadtverwaltung Stadtilm

Verabschiedung Frau Kämereit

Am 13.03.2024 habe ich unsere Mitarbeiterin Frau Kämereit aus der Abteilung Liegenschaften in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für ihr Wirken möchte ich mich recht herzlich bedanken und wünsche ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.



Herr Albrecht, Frau Kämereit, Herr Petermann / Foto: Stadtverwaltung Stadtilm

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Stadtilm-Deube

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Stadtilm-Deube fand am 16.03.2024 statt. Wehrführer Carsten Weiß berichtete über das Jahr 2023. Die Kameraden Wolfgang Hedwig und Marc Höpping (siehe Foto) erhielten das Silberne Brandschutzehrenzeichen für ihre 25-jährige Dienstzeit in der Feuerwehr.

In die Einsatzabteilung wurden Anton Gebser und Leo Müller aufgenommen. Außerdem wurden befördert: Lucas Kirst zum Feuerwehrmann und Jörg Böttcher zum Hauptfeuerwehrmann, sowie Chris Sperber zum Löschmeister.



Herr Weiß (Wehrleiter Feuerwehr Stadtilm-Deube), Herr Hoffmann (stellv. Wehrleiter), Herr Hedwig, Herr Höpping, Herr Kümmerling (Stadtbrandmeister), Herr Petermann (Bürgermeister) / Foto: Feuerwehr Stadtilm-Deube

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 30. April 2024 von 16:00 bis 17:00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe unter 03629/6688-13. Vielen Dank.

Für alle Anregungen oder Fragen stehen meine Mitarbeiter und ich gern telefonisch 03629/668813 oder per Mail buergermeister@stadtilm.de zur Verfügung.

**Ihr Bürgermeister
Lars Petermann**

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Sitzung 28 (2019-2024)

des Stadtrates der Stadt Stadtilm vom 14.03.2024

Abschluss einer Zweckvereinbarung gem. §§ 7 ff. ThürKGG über die Erstellung eines kombinierten integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet und unter Berücksichtigung der Schaffung einer effektiven und nachhaltigen Starkregenvorsorge (iHWSK Wipfra) mit den Städten Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm

Beschluss Nr. SR/2024/28/0185

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Stadtilm stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung gem. §§ 7 ff. ThürKGG über die Erstellung eines kombinierten integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet und unter Berücksichtigung der Schaffung einer effektiven und nachhaltigen Starkregenvorsorge (iHWSK Wipfra) mit den Städten Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm sowie den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wüllershausen, Witzleben und Amt Wachsenburg zu. Die Zweckvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Stadtrat der Stadt Stadtilm stimmt der Aufgabenübertragung an die Stadt Arnstadt für die o. g. Gemeinden und Städte zur Beantragung von Fördermitteln sowie der im § 2 (1) b - h Verwaltungsvereinbarung zur Erstellung eines iHWSK Wipfra genannten Aufgaben und dessen hydrologisches Einzugsgebiet gemäß der Richtlinie zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ gültig ab 19.07.2023 zu.
- Der Stadtrat der Stadt Stadtilm nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides:
 - der Zeitraum für die Erstellung des iHWSK Wipfra voraussichtlich 3 Jahre (2024 - 2026) beträgt.
 - die Kosten für die Erstellung des iHWSK Wipfra werden aktuell voraussichtlich auf 165.000,00 € betragen. Die genaue Ermittlung der Kosten kann erst nach der konkreten Aufgabenstellung zur Erstellung des iHWSK durch ein Planungsbüro erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass es durchaus zu einer Verdopplung der Erstellungskosten kommen kann.
 - das Vorhaben „iHWSK Wipfra“ soll im Rahmen des Förderprogramms Hochwasserschutz unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel des Fördermittelgebers mit 70 % Förderung unterstützt werden. Der verbleibende Eigenanteil von 30 % soll durch die Kommunen im Einzugsgebiet der Wipfra entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über die Erstellung des iHWSK Wipfra übernommen werden. Der prozentuale Eigenanteil anhand der zugehörigen Flusskilometer beträgt für die Stadt Arnstadt 38,7 % des Eigenanteils.
 - Die notwendigen Haushaltsmittel für den Eigenanteil der Stadt Stadtilm als Kommune im Einzugsbereich der Wipfra (EZG Wipfra) in Höhe von 16,5 %, werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 und im Investitionsplan für 2025 durch die Verwaltung dargestellt
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des iHWSK Wipfra zu informieren und zu beteiligen.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Lärmaktionsplanung

Beschluss Nr. SR/2024/28/0186

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Stadtilm beschließt die vorgelegte Planung zur Kenntnis genommen und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt zu haben. Der Lärmaktionsplanung wird zugestimmt.

Öffentliche Beteiligung zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie - Beauftragung des Bürgermeisters zur Abgabe einer Stellungnahme

Beschluss Nr. SR/2024/28/0187

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Stadtilm beauftragt den Bürgermeister mit der Erarbeitung einer fachlich fundierten Stellungnahme zum Entwurf des 2. sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen. Der aktuelle Entwurf weist 4 Vorranggebiete aus, die vollumfänglich bzw. teilweise auf dem Hoheitsgebiet der Stadt liegen. Die Aufgabenstellung für das von der Stadt Stadtilm beauftragte Fachbüro, umfasst insbesondere die Reduzierung der ausgewiesenen Vorrangflächen, eine mögliche Konzentration auf eine Fläche sowie die Untersuchung alternativer bzw. besser geeigneter Flächen. Insbesondere sind dabei gemeindeeigene Flächen zu untersuchen. Vorranggebiete im Wald und um Waldflächen herum, lehnt der Stadtrat ab.

Beschluss über die Veröffentlichung der Widmung Teilstück Feldstraße

Beschluss Nr. SR/2024/28/0190

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Stadtilm beschließt die Veröffentlichung der Widmung Teilstück Feldstraße mit folgendem Wortlaut: Der Stadtrat der Stadt Stadtilm widmet das Grundstück in der Gemarkung Oberilm, Flur 2, Flurstück 187/13 als öffentliche Fläche und öffentliche Verkehrsfläche „Feldstraße“. Die Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche betrifft eine Teilfläche des Flurstückes 187/13 und ist in der Anlage gekennzeichnet.



Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Kreistag des Ilm-Kreises, zum Landrat des Ilm-Kreises, zum Bürgermeister der Stadt Stadtilm, zum Stadtilmer Stadtrat und zu den Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Stadtilm, wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr, Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Stadtilm, Meldestelle, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm, Meldestelle (Zimmer 02 und 03) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr, Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm, Meldestelle (Zimmer 02 und 03) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl zum Bürgermeister und Ortsbürgermeister am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können

nen bis zum 07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm, Meldestelle (Zimmer 02 und 03) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Stadtilm, den 22. März 2024

Frank Hofmann
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Europawahl am 9. Juni 2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Stadtilm wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr, Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Stadtilm, Straße der Einheit 1, Meldestelle, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes eingetragen ist.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm, Meldestelle (Zimmer 02 und 03) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr, Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgebrachten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Ilm-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Ilm-Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Stadtilm mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadtilm, den 22. März 2024

Frank Hofmann
Wahlleiter

Information zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Stadtilm und den Ortsteilen

Die Straßenreinigungssatzung ist auf der Internetseite der Stadt Stadtilm unter <https://stadtilm.com> im Bereich *Rathaus & Service - Ortsrecht* für jedermann einsehbar.

Zu den Sprechzeiten kann diese auch im Ordnungsamt des Rathauses eingesehen werden.

Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie nachfolgend zusammengestellt.

WER?

Zu Reinigung der öffentlichen Straßen ist verpflichtet, wer Eigentümer und/oder Besitzer eines durch diese Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücks ist. Verpflichtete sind dabei unter anderem Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und die in § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung aufgeführten Personen.

Sollten Sie selbst nicht in der Lage sein, Ihrer Reinigungspflicht entsprechend nachzukommen, so haben Sie diese durch einen Dritten ausführen zu lassen, welcher der Gemeinde bekannt zu geben ist (§ 3 Abs. 3 Straßenreinigungssatzung).

WO?

Für diese benannten Personen erstreckt sich die Verpflichtung zur Reinigung auf folgende Flächen (§ 2 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung)

„(...) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.
- g) Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen sowie Baumscheiben (...)“

WAS?

Die Reinigung beinhaltet die Entfernung von Gras, Unkraut, Laub, Schlamm und anderen Verunreinigungen sowie von Gegenständen, die eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Ebenso die Grasmahd auf den Grünflächen vor den Grundstücken entlang der Grundstücksgrenzen zu Straßen und Wegen. Gras und Unkraut sind umweltfreundliche zu entfernen, damit keine Schäden am Gehweg entstehen. Straßenrinnen und -abflüsse müssen freigehalten werden, damit das Niederschlagswasser ungehindert abfließen kann. Zur Beseitigung der dabei entstandenen Grünabfälle können Sie im Rathaus entsprechende Bioabfallsäcke erwerben. Wenden Sie sich dabei gern telefonisch an 03629 6688-39.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gern zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie diese Pflicht nicht nur im Interesse der Verkehrssicherheit, sondern auch in dem eines gepflegten Ortsbildes wahr.

Die Stadtverwaltung

Ortsteilrat Willingen

Die nächste Öffentliche Sitzung des Ortsteilrats Willingen findet am

Mittwoch, den 22. Mai 2024

im Sportlerheim Niederwillingen statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.04.2024
4. Finanzielle Zuwendungen
5. Informationen und Anfragen

Peer Schulze

Ortsteilbürgermeister Willingen

Mitteilung der Abteilung Liegenschaften

Verpachtung eines Kleingartens in Kleinhettstedt

Die Stadt Stadtilm bietet ab Januar 2025 eine Teilfläche folgenden Flurstückes zur Verpachtung als Kleingarten an:

Gemarkung Kleinhettstedt

Flur 3 Flurstück 128 (ca. 200 m²)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Stadtilm, Abteilung Liegenschaften.

(Tel.: 03629/668819, 03629/668829 oder e-mail: liegenschaften@stadtilm.de)

STADTRADELN 2024

Ab 1. Mai 2024 startet im Ilm-Kreis wieder die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und den Ausbau des Radverkehrs. 21 Tage lang kann man sich an der Aktion unter www.stadtradeln.de/ilm-kreis beteiligen. Bereits zum 4. Mal ist Stadtilm bei der Aktion STADTRADELN dabei.

Insbesondere beim SCHULRADELN sind die Jüngsten angesprochen, sich hierbei zu beteiligen und im Aktionszeitraum fleißig Kilometer zu sammeln um fahrradaktivste Schule im Ilm-Kreis zu werden. Auf www.stadtradeln.de/ilm-kreis könnt ihr euch zum Mitradeln registrieren und eure Kilometer per App erfassen. Pro Schule sind mehrere Teams möglich. Der Name eurer Schule muss im Teamnamen enthalten sein.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen sind angesprochen, vom 1. - 21. Mai 2024 möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Bei der Auswertung werden Unternehmen in folgenden Kategorien separat berücksichtigt: Unternehmen bis 30 Mitarbeitende (u30), Unternehmen mit 31 bis 100 Mitarbeitenden (31-100) und Unternehmen über 100 Mitarbeitende (ü100). Bei der Anmeldung des Teams wählen Sie dann die Kategorie „Unternehmen/Betriebe“ und vermerken hinter dem Teamnamen das Kürzel entsprechend ihrer Unternehmensgröße: (u30), (31-100) oder

(ü100). Die Sonderauswertung der Unternehmen und Betriebe erfolgt getrennt in den drei Kategorien jeweils für den gesamten Ilm-Kreis.

Aktuelle Informationen zu organisierten Radtouren im Rahmen der STADTRADELN-Wochen finden sich auf den Webseiten <https://ilm-kreis.adfc.de/radtouren> und unter www.ilm-kreis.de/stadtradeln. Eine zentrale Siegerehrung mit allen Gewinnteams aus den teilnehmenden Kommunen Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und Ilm-Kreis findet voraussichtlich am 18. Juli 2024 in der Kreismusikschule in Arnstadt statt.

Fotoaktion

Die Teilnehmer des diesjährigen STADTRADELN im Ilm-Kreis sind eingeladen an einer Foto-Aktion mitzuwirken. Besondere Momente mit dem Fahrrad können im Foto festgehalten und mit einer Botschaft zum Radfahren auf der Webseite des Landratsamtes unter www.ilm-kreis.de/stadtradeln hochgeladen werden. Eine Auswahl der schönsten und kreativsten Bilder werden in der Abschlusspressemitteilung des Kreises veröffentlicht. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Die ersten Kilometer für das STADTRADELN können gleich am **1. Mai zur Mai-Rad-Wanderung** zum Baumbachhaus in Kranichfeld gesammelt werden. Die Sternenfahrt beginnt im Ilm-Kreis von Ilmenau, Stadtilm und Arnstadt. Hier kann man sich weiteren Radfreunden anschließen. Teilnahmegebühr 2,00 EUR. In Kranichfeld erwarten Sie kulinarische Köstlichkeiten und ein buntes Programm für Radfreunde und Familien. Weitere Infos unter: <https://www.ilm-kreis.de/stadtradeln> unter der Rubrik „Organisierte Radtouren“.

Eine **thüringenweite STADTRADELN-Veranstaltung** findet am **1. Juni 2024 von 11:00 - 16:00 Uhr** in Mühlhausen auf dem Untermarkt statt. Verschiedene Highlights wie das mobile Fahrradmuseum, Kinderprogramm, das Smoothie-Bike der AOK Plus, Informationsstände und eine adfc Radtour sind dort geplant.

scannen und App laden



Hof-Flohmarkt in Stadtilm am 25.05.2024

Beim Hof-Flohmarkt in Stadtilm werden verschiedene private Höfe, Einfahrten und Garagen von **11 bis 15 Uhr** geöffnet und laden zum stöbern und kaufen gebrauchter Schätze ein. Die Verkaufsorte sind mit blauen und weißen Luftballons gekennzeichnet und werden etwa zwei Wochen vor der Veranstaltung im Stadtilmer Anzeiger, auf der Homepage und den Sozialen Medien veröffentlicht.

Für Fragen rund um die Veranstaltung melden Sie sich gern bei Frau Denner (03629 6688-31 oder denner@stadtilm.de)



Tag der Städtebauförderung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Nichtamtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Geilsdorf

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geilsdorf sind am **25.05.2024** um 19:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in der Bauernstube in Geilsdorf herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzen
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Bericht Jagdpächter
6. Aufnahme eines weiteren Pächters
7. Kataster
8. Allgemeines

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Kleinliebringen

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Kleinliebringen lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung am

Freitag, den 07.06.2024 um 19.00 Uhr

im Vereinshaus (ehemaliger Konsum) Kleinliebringen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes/ Schatzmeisters
6. Beschlüsse:
 - zur Höhe/Auszahlung des Rohertrages
 - Haushaltsplan 2024
7. Bericht der Jäger/ Diskussion
8. Auszahlung der Jagdpacht/Rohertrag

Lothar Schütze
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Gösselborn

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gösselborn lädt alle Jagdgenossen (Grundeigentümer)

am **Freitag, den 24.05.2024 um 18:00 Uhr**

zur Mitgliederversammlung
in den Gasthof „Landgasthof Scheit“ in **Niederwilligen** ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum stattgehabten Jagdjahr
2. Bericht des Rechnungsführers
3. Abstimmung zur Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Rechnungsführers
4. Informationen und Berichte zur Jagdbewirtschaftung des vergangenen Jagdjahres und Ausblick auf das neue Jagdjahr durch den Vorstand und den Jagdpächter
5. Erläuterung und Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Auszahlung der Jagdpacht
8. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind hiermit herzlich eingeladen.
Im Anschluss findet traditionell unser gemeinsames Jagdessen statt.

Dr. Dirk Neubert
Jagdvorsteher

Bunte Nachlese zu Ostern in Großliebringen

Im ganzen Ort war es bereits seit Anfang März bunt und österlich geschmückt. Eine Freude für die Augen und die kleinen und großen Bewohnern unseres Ortes. Bei einem Spaziergang durch Großliebringen sah man an allen Ecken, in zahlreichen Vorgärten und Fenstern bunte Eier hängen und Häschen sitzen. An den Ortseingängen wachten zwei große Hennen. Der Osterhase machte es sich an der Schmiede gemütlich während die Osterhäsin mit Kind im Park am Denkmal Ausschau hielt. Ganz viele bunte Eier schmückten zahlreiche Hecken und Büsche im ganzen Ort. Auch an der Kita und dem Sportplatz wurde fleißig dekoriert. Mit Blumen und Osterkrone geschmückte Brunnen rundeten die Osterdekoration ab.

Danke an alle, die unser Dorf an Ostern noch schöner haben werden lassen....



Mitteilungen

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung

Die Beratung der Deutschen Rentenversicherung findet in der Begegnungsstätte im Rathaus Stadtilm statt. Im Zeitraum von von 14:00 bis 18:00 Uhr sind Termine möglich.

Die nächste Sprechstunde findet am

**Mittwoch, 29.05.2024
ab 14.00 Uhr**

statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt über die Stadtverwaltung Stadtilm unter folgender Telefonnummer: 03629 / 668813.

Mitteilungen aus den Ortsteilen

Ortsteilrat Willingen

Dorfputz Niederwillingen

Liebe Niederwillinger, auch in diesem Jahr möchten wir einen Dorfputz veranstalten, um Niederwillingen fit für die nächsten Monate zu machen. Wir treffen uns am **Sonnabend, den 27.04.2024 um 10:00 Uhr** vor dem Saal. Schön wär's, wenn Besen, Harken, Schubkarren mitgebracht werden.

Nach getaner Arbeit gibt's Bratwurst und Bier, wir würden uns über ausreichend Helfer freuen!

Es wäre super, wenn sich diejenigen, die kommen würden, für die Planung bis eine Woche vorher unter ot-willingen@web.de oder per SMS unter 0151/18830420 anmelden würden. Vielen Dank!

Peer Schulze im Namen des Ortsteilrats Willingen

Kulturelles

Neu in der Volkshochschule Stadtilm

“Einstieg in die Acrylmalerei”

A24F20901



Beginn: Do. 25.04.2024, 18:00 - 19:30 Uhr

Kursgebühr: 40,80 €

Dauer: 4 Termine

Kursleitung: Katharina May

Kursort: VHS Stadtilm Kastanienallee 8a
Raum 1, 99330 Stadtilm

Dieser Kurs findet wöchentlich statt.

Im Kurs fallen Materialkosten an.

Weitere Informationen gibts hier:

<https://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de>



Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
Außenstelle Stadtilm

Außenstellenleiterin
Anne Denner
Tel.: 03629 668831
E-Mail: vhsstadtilm.de

Vogelhäuschen für den Singer Berg

Nicht nur schön, sondern auch nützlich: Mit bunten Nistkästen beteiligen sich die Kinder vom Kindergarten „Dörnfelder Bergströche“ daran, neue Rückzugsorte und Nistmöglichkeiten für Meisen und Rotschwänzchen am Rande des Singer Bergs zu schaffen. Hier wurden am 13. März gleich ein paar hübsche Exemplare zusammen mit dem Bauhof der Stadt Stadtilm angebracht. Stolz durften die Kinder bestaunen, in welchen Höhen ihre selbst gestalteten Nistkästen aufgehängt wurden und wo die Vögel ihre Nester bauen. Auch wurde ihnen erklärt, wie viel Arbeit weiterhin darin steckt. Denn die Vogelhäuschen müssen fortan regelmäßig gesäubert und kontrolliert werden. Sicher werden die Dörnfelder Bergströche nun noch öfter den Weg Richtung Singer Berg gehen um zu schauen, ob ihre schönen bunten Nistkästen schon einen neuen Bewohner haben.



Jugendpflege

Angebot Jugendclub „Crazy“ Mai 24 für Stadtilm, das Ilmtal und VG Riechheimer Berg

Highlights im Mai

24.05.23

Saalemaxx Rudolstadt (Abendveranstaltung 4 Std.; 5,00 €)

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit (finden zurzeit eingeschränkt statt)

Mittwoch	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	17.00 Uhr	Spiele-Abend

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation und alles, was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	13.00 - 19.00
Samstag	bis auf weiters geschlossen

Der Club ist geschlossen an gesetzlichen Feiertagen und wegen Urlaub:

01.05.2024, 09.05.2024, 20.05.2024

02.05.2024 bis 17.05.2024

Betreuer des Jugendclubs

Silvio Eberhardt

Kindergärten

Kindergarten Dörnfelder Bergstrolche

Lesetag bei den Fledermäusen

Einen tollen Lesetag erlebten die 3-4-jährigen kleinen Bergstrolche. Die Kinder lernten viele Tiere aus Haus, Hof, Wald und Wiese kennen. Mit viel Spannung öffneten sie die Türchen im Buch und lösten die Rätsel. Ein Dankeschön an die Bibliothek Stadtilm für die Bereitstellung der lehrreichen Büchertüten.



Ostern bei den Bergstrolchen

Die Sonne strahlte über dem Singer Berg, als wir die Dörnfelder Bergstrolche in den Cottendorfer Wald aufbrachen. Jedes Kind war mit einer selbstgehäkelten Eierschleuder, welche uns eine liebe Oma gehäkelt hat, ausgestattet. Im Cottendorfer Wald angekommen, entdeckten einige Kinder schon die bunten Eier. Nachdem jedes Kind ein buntes Ei fand, steckten wir sie gemeinsam in die Eierschleudern. Nun konnte der Spaß beginnen. Nach dem Startschuss schleuderten die Kinder je nach Kräften die Eier über die Wiese, die der Schulanfängern flogen am weitesten. Anschließend konnten die Kinder ihre Eier schälen und essen. Nach dem Spielen im Wald wanderten wir wieder zurück in den Kindergarten und entdeckten im Garten ein riesengroßes Osternest. Nach näherem Hinschauen war das Nest voller Osterschokolade und einer großen Kiste mit neuen Reitensilien z. B. Sattel, Pferddecke, Zügel, Bürste usw. für unsere Holzpferde im Garten. Da strahlten die Augen aller Kinder und die Freude war kaum noch zu bremsen.



Kindergarten Regenbogen

„Frühling ist, wenn die Seele wieder bunt denkt...“

Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf und bunte Frühblüher und Knospen an den Bäumen erinnern uns an den Kreislauf des Lebens - nach Kälte folgt Sonnenschein, aus Grau wird Bunt... Wir sind immer wieder bestrebt, die Welt mit all ihren Facetten zu betrachten und unsere Wahrnehmung und die der Kinder und Familien zu schärfen. Auch in diesem Jahr haben wir uns am Welt-Down-Syndrom-Aktionstag beteiligt. Mit unterschiedlich farbigen Socken setzten auch wir ein Statement und feierten an diesem Tag etwas ganz Besonderes - nämlich die Menschen. „Die Schönheit ihrer Individualität und Einzigartigkeit und gleichzeitig rücken wir ihr Recht an einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft in den Blick der Öffentlichkeit“ (21malDREI.Initiative Trisomie 21 Frankfurt e.V.).

In der ersten Osterferienwoche erwarteten die Kinder einige Highlights. In einem gemeinsamen Oster-Singekreis läuteten wir das Fest ein. Heimlich versteckte der Osterhase in dieser Zeit kleine Präsente für die Kinder in Haus und Garten. Des Weiteren startete der erste große Schulanfängerausflug mit einer Wanderung zur Senfmühle nach Hettstedt. Der Werdegang vom Korn zum Senf wurde anschaulich übermittelt und Verkostungen wurden angeboten. Bevor die Kinder ins lange Osterwochenende verabschiedet wurden lud uns die Gelenkwelle Stadtilm zu einer spannenden Osterversuche auf ihrem Gelände ein. Es war ein gelungener Ausflug. Ein ganz herzliches Dankeschön gilt der Gelenkwelle für die tolle Idee und Stärkung der Vernetzung im Ort. Der Frühling hat wie jede Jahreszeit seine ganz eigene Besonderheit und liest man zwischen den Zeilen liefert er so viele wichtige Werte - erst das BUNTE macht das Leben aus und besiegt Jahr für Jahr die Dunkelheit. Die Welt ist schön, weil jeder einzelne mit darauf ist und seinen eigenen bunten Klecks in den Farbtopf der Welt einfließen lässt.

In diesem Sinne wünschen wir eine tolle Frühlingszeit mit der Freude an all den Farben und alltäglichen Wundern in unserer Welt.

Herzlichst, das Regenbogen-Team



Vereine und Verbände

AWO Ortsverein Stadtilm

Frauentagsfeier 2024

Ein besonderer Termin im Veranstaltungskalender des AWO-Ortsvereins Stadtilm ist die Ausgestaltung der Frauentagsfeier. So auch 2024 am 7. März, fand im Rathaussaal mit vielen Gästen die Feier statt.

Die Vorsitzende, Frau Becker, begrüßte neben Bürgermeister Herr Petermann, Frau Rieß vom AWO Landesverband, Frau König, die Vorsitzende des AWO-Kreisverbandes, sowie Frau Klaunder vom AGATHE-Projekt des Ilm-Kreises.

In ihren Ausführungen gab es neben dem geschichtlichen Hintergrund auch Bezüge zur Gegenwart und den Fragen der Gleichberechtigung sowie den Situationen der Frauen weltweit.

Bezugnehmend auf die Arbeit des AWO-Ortsvereins stellte sie auch die Aktivitäten des Ortsvereins vor und ganz besonders die Aktion „jung und alt gemeinsam“, welches an diesem Nachmittag wieder eindrucksvoll demonstriert wurde.

Der Chor der Grundschule, unter Leitung von Frau Weikert, hatte ein schönes Programm einstudiert und vorgeführt und die Schüler der TGS haben für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Kaffee und Kuchen wurden angeboten und der Erlös wird für den Schüleraustausch mit einer dänischen Schule eingesetzt. Eine nette Geste war auch das Überreichen von Blumen durch die Jungen an die Besucherinnen. Vielen Dank dafür.

Viele nette Gespräche, das Tanzbein geschwungen und Spaß gehabt, ist das positive Fazit dieses traditionellen Tages.

Es ist aber auch wichtig, dass den Frauen und Männern des AWO-OV Danke für ihre Mühen an diesem Tag und für die Arbeit im ganzen Jahr gesagt wird.

Ein Dank gilt aber auch der Stadtverwaltung.

Gudrun Becker
Vorsitzende des AWO-OV

„Gemeinsam jung und alt“

Gemeinsam jung und alt
so wollen wir das Motto
für unsere Arbeit sehn.
Denn das ist wichtig
für die Generationen
wenn man sich will gut versteh'n.

Ob Spiel, Spaß, Basteln und Gesang
das prägt die Jungen ein Leben lang.
Auch sie werden älter
und denken daran
wie alles bei Spiel, Spaß und Gesang begann.

Sagt man nach Jahren -
wir haben mit euch dies und das gemacht
sich gefreut und auch gelacht.
Es ist dann für die Älteren

ein schönes Geschenk
wenn man nach langer Zeit
noch daran denkt.

Sängerwettbewerb, Sportfest, kleine Programme
bei so mancher Feier
sind belegtes Zeugnis
für das gemeinsam Wirken.

Nur gemeinsam, ob Kind oder Erwachsene,
ob jung oder alt
kann man die Zukunft gestalten,
sich erinnern, die Erfahrungen bewahren.
Das gilt für die Familie
so auch für das Ehrenamt!

Gudrun Becker

Plan Begegnungsstätte Monat Mai 2024

- 02.05.2024 Bingo, Treffen Rheumaliga
- 07.05.2024 Tagesfahrt
- 13.05.2024 Kegeln
- 14.05.2024 Vortrag des Apothekers Herrn Jaep zum Thema „Tinnitus - unangenehme Geräusche im Ohr“
- 16.05.2024 Pfingstbräuche - weltweit
- 21.05.2024 Spielenachmittag
- 23.05.2024 Vortrag Herr Bedau über griechische Inseln
- 28.05.2024 „Das Leben der Bienen“ vorgestellt von Frau E. Winter
- 30.05.2024 Geburtstag des Monats

FETT e.V.



**Dorf- und Heimatverein
Dienstedt & Oesteröda e.V.**

Frühjahrsputz an der Karsthöhle Dienstedt

Wir laden alle Einwohner / Interessierte / Unterstützer ein, uns am 27. April 2024 ab 14 Uhr am Schenkhopfenberg/Ilmtal-Radweg bei der Karsthöhle Dienstedt zu unterstützen.

Verschiedene kleinere Arbeiten fallen an, die in geselliger Runde erledigt werden können. Alle Materialien und Verpflegung werden gestellt.

Gerne finanzieren wir als Dankeschön an die Ortsjugend eine neue digitale Dartscheibe für Mehrplayer, nach zahlreicher Unterstützung an der Frühjahrsaktion.

Wir wünschen uns also gutes Wetter und danken schon jetzt vielen Unterstützern vor Ort.

Euer Dorf- und Heimatverein Dienstedt & Oesteröda e.V.



**Frühjahrsputz
„Karsthöhle Dienstedt“**

Termin: 27. April 2024

Zeit: ab 14 Uhr

Ort: Grillhütte/ Karsthöhle Dienstedt

Die Saisonöffnung steht kurz bevor, folgende kleine Arbeiten fallen noch an: Geländer und Sitzflächen mit einem neuen Farbanstrich versehen, Wege vom Laub befreien und Wildwuchs befreien, Fotopunkt mit neuer Farbe versehen, Hütte am Berg von den Winterspuren befreien, ...

Materialien werden vollständig gestellt!

Bei allen Helfern bedanken wir uns mit Leckereien aus der Grillhütte. Helft uns die Karsthöhle für die Saison vorzubereiten und damit auch den Ort Dienstedt wieder in neuem Glanz allen Besuchern in diesem Jahr zu präsentieren.



Dorf- und Heimatverein
Dienstedt & Oesteröda e.V.

Saisonöffnung Karsthöhle Dienstedt

Am 1. Mai 2024 eröffnen wir die „Höhlen-Saison 2024“ ab 11 Uhr in der Karsthöhle Dienstedt.

Für das leibliche Wohl sowie Unterhaltung sorgen unsere Vereinsmitglieder an der „Grillhütte - Karsthöhle Dienstedt“, direkt am sanierten Ilmtal-Radweg gelegen. Für alle Besucher haben wir an diesem Tag bis 16 Uhr geöffnet.

Vielleicht sind noch ein paar Fledermäuse „Kleine Hufeisennase“ beim Verlassen des Winterquartiers zu entdecken. Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher.

Auf Anfrage, unter karsthoehle@verein-dienstetd.de, können gerne weitere Führungstermine abgestimmt werden bis 30. September 2024.

Euer Dorf- und Heimatverein Dienstedt & Oesteröda e.V.

Rheumaliga Stadtilm



WELT TAI CHI UND QIGONG TAG

27. APRIL 2024

One World ... One Breath Eine Welt ... Ein Atem

Liebe Tai Chi und Qigong Teilnehmer, Interessierte und Freunde! Am 27.04.2024 findet der Welt TaiChi und Qigong Tag wie jedes Jahr hier am AWO Seniorenwohnheim Stadtilm statt.

Wir freuen uns, an diesem Tag gemeinsam mit Euch eine Stunde Bewegungen für den Körper und Geist durch zu führen.

Alle sind dazu herzlich eingeladen, mitzumachen.

Beginnen wir das Wochenende harmonisch und in Frieden.

Wir treffen uns am AWO Senioren Wohn- und Pflegezentrum „Am Finkenhügel“, Stadtilm um 10.00 Uhr.

**Ramona Risch, Instructor für Tai Chi
Rheumaliga Stadtilm**

KSV Blau-Weiß Stadtilm e. V.

Sportjahr 2023/2024 des Stadtilmer Kegelveins

Die Spiele Stadtilm I - Stadtilm II sind immer ein Höhepunkt der Saison, aber auch diesmal gewann Stadtilm I um ML Heinz Döring ganz klar beide Spiele. Beim 1. Spiel glänzte Torsten Rosenberg auf Bahn 1+2 mit einem neuen Bahnrekord von 490 Holz.

Damit löschte er den alten Rekord, den vor 16 Jahren Axel Scholz (Langwiesen) mit 485 Holz spielte. Die 1. Mannschaft spielte eine gute Saison, auswärts wurden 4 Spiele verloren und zuhause war man ungeschlagen -> bis zum letzten Spiel, das man gegen Wachsenburg verlor. Insgesamt konnte man zufrieden sein mit einem Schnitt von 1678 Holz. Vor dem letzten Spieltag lagen Platz 1-4 nur 28 Punkte auseinander. Aber es war

etwas unübersichtlich, da noch 5 Spiele nicht gespielt waren und die Wertung am grünen Tisch später erfolgte. So etwas darf es überhaupt nicht geben. Ein Armutszeugnis für den Kreisverein. Die Tabelle zeigt dadurch nicht so richtig, wie spannend es war. Die 2. Mannschaft um ML Kay Herda gewann auswärts 2 Spiele, leider aber auch nur 2 Siege zuhause - der Schnitt von 1543 Holz war nicht allzu berauschend. Ausgerechnet gegen Wachsenburg spielten sie die Saisonbestleistung mit 1619 Holz, verloren aber buchstäblich mit der letzten Kugel mit 1 Holz. Vorletzter Platz, mehr war nicht drin. Mit den zwei Neuzugängen Adrian Fritzlär und André Olivier wird sich die manchmal prekäre Spielsituation entspannen.

Bester Heimspieler Torsten Rosenberg mit Schnitt von 438 Holz, knapp vor René Wuchold mit 432 Holz. Von der Zweiten war Mario Mocigamba mit 407 Holz der Beste.

Auswärts war Pierre Frühmark mit 437 Holz Stadtilms Bester, von der Zweiten wiederum Mario Mocigamba mit 408 Holz.

In der TopTen des Kreises erreichte Pierre Frühmark den 1. Platz, Torsten Rosenberg den 6. Platz und Volker Wendelmuth den 10. Platz.

Somit konnte Stadtilm den Kreismeistertitel nicht verteidigen. Gräfenroda spielte dieses Jahr stark und wurde auch verdient Kreismeister!

TABELLE - I. Kreisliga

1. SV 90 Gräfenroda	30 : 06 Pkt.
2. SG 1960 Bittstädt	28 : 08 Pkt.
3. SpVgg Wachsenburg	28 : 08 Pkt.
4. KSV Blau-Weiß Stadtilm I	26 : 10 Pkt.
5. SG Altenfeld	18 : 18 Pkt.
6. Bittstädter Wölfe	14 : 22 Pkt.
7. SV Ilmtal Manebach	14 : 22 Pkt.
8. SV 1990 Bösleben III	12 : 24 Pkt.
9. KSV Blau-Weiß Stadtilm II	08 : 28 Pkt.
10. KuF Ichtshausen	02 : 34 Pkt.

Heinz Döring

Der Traditionsverein Deube e. V.

lädt zur Blutspende in Stadtilm ein.

**Montag, 22. April 2024
von 16:30 bis 19:30 Uhr
Grundschule, Schulstraße 4a**

Senioren

Information des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wie bereits angekündigt, führen wir auch dieses Jahr wieder eine Verkehrsschulung durch.

Die Veranstaltung findet statt:

16.05.2024 um 15.00 Uhr im Rathaussaal

Referent ist, wie in den letzten Jahren, Herr Heyder.

Schwerpunkte werden sein:

- Verkehrsrecht
- Verkehrsquiz
- Reaktionstests

Zu dieser Veranstaltung laden wir Sie recht herzlich ein. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Wolfgang Eck
Vorsitzender Seniorenbeirat



Kirchliche Nachrichten

Gemeindekirchenverband Gräfinau Angstedt (ehem. Griesheim)

Gottesdienste (GD) für den Gemeindekirchenverband Gräfinau Angstedt (ehem. Griesheim):

Bitte beachten Sie auch die Aushänge!

Gottesdienste im Mai in unserer Pfarrgemeinde

Rogate - 05.05.2024

14:30 musikalische Landpartie Geilsdorf

Exaudi - 12.05.2024

09:30 Muttertag Gräfinau-Angstedt

Pfingstamsamstag - 18.05.2024

13:30 Konfirmation Singen

Pfingstsonntag - 19.05.2024

10:00 Gottesdienst Griesheim

Pfingstmontag - 20.05.2024

15:00 Uhr 900 Jahre Kloster Paulinzella
Open Air Gottesdienst

Trinitatis - 26.05.2024

14:00 Uhr Gottesdienst Bücheloh

15:00 Uhr Gottesdienst Wümbach

08:45 Uhr Gottesdienst Cottendorf

10:00 Uhr Gottesdienst Gräfinau-Angstedt

Wissenswertes

Information für Bürgerinnen und Bürger

Information der Internistischen Hausarztpraxis Dr. Melanie Neubert

Aufgrund von Umbaumaßnahmen erfolgt der Praxisbetrieb **ab 25.03.2024** an folgendem Standort:

**Friedrich-Fröbel-Straße 11
99326 Stadtilm**

Die telefonische Erreichbarkeit (03629/3442) und die Sprechzeiten bleiben unverändert.

Praxis Dr. M. Neubert

Mitteilung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Geschäftsstelle Stadtilm

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, aufgrund der nach einem Wasserschaden notwendigen Baumaßnahmen im Gebäudekomplex Markt 25 sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen-Geschäftsstelle Stadtilm bis auf Weiteres in Ausweichräumlichkeiten **Stadtilm, Straße der Einheit 1,**

zu folgenden Servicezeiten für Sie vor Ort:

Dienstag 09:30 Uhr - 12:30 Uhr

Donnerstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr.

Beratungstermine erfolgen - wie gewohnt - nach Vereinbarung. Für Bargeldservice sowie die Abholung von Kontoauszügen nutzen Sie bitte unser SB-Center, Markt 25, sowie unsere SB-Einrichtung Feldstraße 26.

Bei Fragen und Serviceanliegen helfen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservicecenters werktags von 8 -19 Uhr telefonisch unter 03677/ 660-0 gern weiter.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen, Sie bald wieder in unseren Räumlichkeiten Markt 25 begrüßen zu dürfen.

Ihre Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Sonstiges

Nachtrag Stadtilmer Anzeiger 03/2024:

567 Jahre karnevalistisches Treiben in Stadtilm

Der Faschingsumzug des 11er-Rates wurde nicht durch Herrn Anton Fröb angeführt, sondern durch Herrn Wilhelm Günkel.



Dieter Petermann

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 19.04.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.05.2024

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadtilm
Herausgeber: Stadt Stadtilm **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Stadtverwaltung **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel monatlich, kostenlos im Stadtgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.